

# Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



## Amtsstunden des Bürgermeisters



**Jeden Donnerstag** 10.00 bis 12.00 Uhr  
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!

## NEUE Öffnungszeiten am Gemeindeamt ab 3. Juli 2023

Ab **Montag, 3. Juli 2023** ändern sich die Amts- bzw. Parteienverkehrszeiten (Öffnungszeiten) am Gemeindeamt Neukirchen am Walde.

### Öffnungszeiten für den Parteienverkehr:

Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

**Telefonisch** stehen wir Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Zu diesen NEUEN Dienstzeiten können auch zusätzlich zu den regulären Parteienverkehrszeiten **Termine für wichtige Belangen** vereinbart werden.

### Die neuen Dienstzeiten sind wie folgt:

Montag und Dienstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch: 07.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr

## „Nacht der Tracht“ und Frühschoppen 2023

Liebe Gemeindebevölkerung!

Ich darf im Namen des Kulturausschusses Neukirchen am Walde herzlich zur heurigen „Nacht der Tracht“ am Samstag, 29. Juli 2023 und zum Frühschoppen am Sonntag, 30. Juli 2023 einladen. Gemeinsam mit der Gemeinde Eschenau werden wir zusammenkommen und miteinander gemütliche Stunden auf unserem Marktplatz verbringen. Es wartet wieder ein abwechslungsreiches Programm auf euch. Für das leibliche Wohl sorgen die heimischen Wirte und Vereine.

Auch heuer wird es wieder ein Dirndl bei der „Wahl zur Dirndlkönigin“ zu gewinnen geben und andere tolle Preise können bei der Tombola ergattert werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste aus nah und fern!

Eure Kulturausschussobfrau

*Franziska Em*

## Wiesen- und Rinderzuchtprämie 2023



Um in den Genuss dieser Gemeindeförderungen zu kommen, ersuchen wir alle Landwirte, ihren Auszug aus der zentralen Rinderdatenbank und die Feldstückliste MFA 2022 bis **Ende August** beim Gemeindeamt abzugeben.

**WICHTIG:** Wir ersuchen Sie, **auf der Feldstückliste MFA 2023 die betroffene KG Nummer anzuführen**. Für Neukirchen gelten die KG Nummern 44210 (KG

Neukirchen) und 44213 (KG St. Sixt). Ohne Angabe dieser Nummer ist keine Auszahlung möglich.

Den richtigen Ausdruck für die Rinderprämie finden Sie auf der Internetseite [www.eAMA.at](http://www.eAMA.at) unter **Rinderbestand** - mit *Stichtag: 30.06.2023 -30.06.2023*.

**Wichtig:** Nur unter *Rinderbestand* abgefragte Daten können verwendet werden! Bitte vermerken Sie bei der Abgabe der Unterlagen unbedingt die IBAN Nummer, damit eine ordnungsgemäße Auszahlung der Förderung erfolgen kann.

## Schülertransport 2023/24 nach Schärding

Ab September diesen Jahres (Schuljahr 2023/24) wird es die Möglichkeit einer direkteren Anbindung des Schülertransportes nach Schärding geben. Ein Zubringerdienst (Schülergelegenheitsverkehr durch Firma Glas) wird die Kinder von der Haltestelle bei der Mittelschule über St.Sixt nach St.Aegidi transportieren. Von dort aus erfolgt die Weiterfahrt mit dem von Engelhartzell kommenden Linienbus. Die Heimfahrt wird ebenfalls über diese Anbindung erfolgen. Dadurch brauchen die Schüler zumindest nicht mehr längere Wartezeiten bzw. mehrere Umstiege in Kauf nehmen. Für das kommende Schuljahr 2023/24 sind die Entscheidung für die Wahl des Schulstandortes und der zukünftige Ausbildungsweg zwar schon getroffen. Sollte diese Verbindung Anklang finden und dementsprechend genutzt werden, könnte sie zu einer Dauereinrichtung werden und somit die Auswahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler in Zukunft vergrößern.

## Entsorgung von Schwimmbadabwässern



Mit dem Ende der Badesaison stellt sich vielen Schwimmbadbesitzern die Frage:  
**Wohin mit dem gebrauchten Poolwasser?**

Der Oö. Umweltschutzanstalt liegt diesbezüglich eine Rechtsauskunft seitens der Umweltschutzabteilung des Landes Oberösterreich vor, die wir an dieser Stelle auszugsweise an unsere Leserinnen und Leser weitergeben möchten: Spül- und Reinigungswässer (Filterrückspülwässer) sind im Kanal zu entsorgen. Beckenwässer mit einem Aktivchlorgehalt unter 0,05 mg/l können außerhalb von besonders geschützten Bereichen (Grundwasserschutz- und Wasserschongebiete) i.d.R. auf eigenem Grund und Boden flächig auf Rasen- bzw. Wiesenflächen zur Versickerung gebracht werden. Nicht erlaubt ist die Schachtversickerung ohne Bodenpassage sowie die Einleitung in Fließ- oder stehende Gewässer. Beckenwässer mit Überwinterungszusätzen und/oder bioziden Chemikalien (z.B. Algenbekämpfungsmitteln, Kupfer- und Silbersalze) sowie mit mehr als 300 g Salz/m<sup>3</sup> dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden. Ebenfalls nicht erlaubt ist nach straßenrechtlichen Vorschriften eine Wasserableitung auf öffentliche Straßen. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich [www.land-oberoesterreich.at](http://www.land-oberoesterreich.at) unter Umwelt und Natur/Wasser/Abwasser/Schwimmbadwässer richtig entsorgen

## Ortwasserbefund



Der neue Untersuchungsbefund ist da. In diesen kann bei Interesse jederzeit am Gemeindeamt eingesehen werden. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es verboten ist, Brunnenwasser und Ortswasser mit einer Leitung zu verbinden. Die Gefahr der Einbringung von Keimen ist zu groß. Eine etwaige erforderliche Leitungsdesinfektion wäre mit hohen Kosten, aber auch großen Nachteilen für die benützende Bevölkerung verbunden.

## Geburten

Litzlbauer Aurelia

Tochter von Julia und Christian  
Litzlbauer, Hauserstraße 12



Stieglmaier-Fesel Lina

Tochter von Elisabeth Stieglmaier und  
Michael Fesel, Graspoint 5

## Caritas Erholungstag



### Caritas-Erholungstage: Der Abstand vom Alltag gibt neue Kraft

Die Caritas bietet von 8. bis 13. Oktober für pflegende Angehörige Erholungstage im Hotel Lavendel in Windischgarsten an. „Gerade für Menschen, die zu Hause ihre Angehörigen monatelang oder oft schon jahrelang betreuen, ist es wichtig, auch einmal aus dem Alltag auszusteigen. Das gibt neue Energie, von der schlussendlich beide profitieren – der Betreuende und die zu pflegende Person“, weiß Sonja Zauner, Leiterin der Caritas-Servicestelle für pflegende Angehörige. Anmeldungen sind ab sofort unter 0676 8776 2448 möglich. Anmeldeschluss ist der 20. September.

Die fünf Erholungstage bieten allen, die zu Hause einen pflegebedürftigen oder beeinträchtigten Angehörigen betreuen, die Möglichkeit, sich auf sich selbst zu konzentrieren und sich mit Menschen, die in derselben Situation sind, auszutauschen. Viele Angehörige haben auch Sorge, den zu pflegenden Menschen zurückzulassen. Die Caritas-Mitarbeiterinnen beraten gerne über praktische und auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Für den Erholungsurlaub ist zudem ein Urlaubszuschuss für die Hotelkosten von maximal 225 Euro vom Land OÖ möglich – für Teilnehmende, die zu Hause einen Angehörigen mit Pflegestufe 3 oder mehr pflegen. Der Zuschuss ist mittels Formular auf [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at) unter „Finanzielles und Rechtliches“ zu beantragen.

Bei den Erholungstagen können die Teilnehmenden nicht nur ausspannen und auf andere Gedanken kommen. Der Urlaub soll auch Energiequelle für die Zeit danach sein, weshalb Caritas-Mitarbeiterinnen eine thematisch passende Begleitung anbieten. Dazu gehören gemeinsame Wanderungen, viele Möglichkeiten für Gespräche, Einladungen zu Morgengymnastik, Singen, Tanzen und anderes mehr. Die Urlauber\*innen können selbst entscheiden, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen.

Das Einzelzimmer inklusive Frühstück vom Buffet, Nachmittagsjause mit pikanten Snacks und hausgemachten Mehlspeisen vom Buffet sowie 4-Gang-Verwöhn-Wahlmenü kostet pro Nacht 104,- Euro. Das Doppelzimmer kostet 89,- Euro. Die einmaligen Kurskosten inkl. diverser Materialien sind 80,- Euro.

Informationen und Anmeldung bis 20. September: Caritas-Servicestelle  
Pflegende Angehörige, Tel.: 0676 87 76 24 48,

E-Mail: [pflegende.angehoerige@caritas-ooe.at](mailto:pflegende.angehoerige@caritas-ooe.at), [www.caritas-ooe.at/pang](http://www.caritas-ooe.at/pang)

**Caritas**  
Oberösterreich

## Spatentisch für den Kindergartenzubau



Am Mittwoch, den 7. Juni fand im Garten des Pfarrcaritas-Kindergarten der Spatenstich für den Zubau statt. Sowohl Bgm. Raphael Hofinger, als auch Bgm. Hannes Humer kamen zum Spatenstich. Das ausführende Architektenbüro HG-Architektur ZT GmbH, vertreten durch Ing. Köpf Gottfried, Kindergartenleiterin Nicole Weiß und Mandatsnehmer Braumann Gerhard nahmen am Spatenstich teil. Seit dem Jahr 2018 wird an einem bedarfsgerechten, räumlich passenden Projekt für den Zubau geplant. In dieser

Zeit hat sich das Projekt von einem eingeschossigen Zubau einer Krabbelgruppe, bis hin zu einem mehrgeschossigen, barrierefreiem Krabbelgruppen- und einem multifunktionalen Kindergartengruppenraum entwickelt. Der Start des Zubaus in Holzmassivbauweise wird am 26. Juni 2023 gestartet. Dieser notwendige zusätzliche Raum wird schon im Herbst benötigt. Durch diese gemeindeübergreifende Kooperation wird Platz geschaffen, um alle Kinder der beiden Gemeinden betreuen zu können. Die Gesamtkosten von mehr als € 1,2 Mio., werden von Land OÖ, Gemeinde Eschenau i.H. und der Marktgemeinde Neukirchen/W. gemeinsam getragen. Das Kindergarten Team freut sich auf die neuen Räumlichkeiten, auch wenn durch den Zubau Gartenflächen verloren geht. Wir wünschen uns eine unfallfreie und zeitgerechte Abwicklung des Projektes.

## Information Beschäftigung u. Dienstleistungsscheck

### Aktuelles aus der Asylunterkunft

**Wie können Asylwerber:innen beschäftigt werden?** Sie müssen mindestens seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sein, und brauchen grundsätzlich eine Beschäftigungsbewilligung, wenn sie in Österreich unselbständig erwerbstätig sein wollen. Arbeitgeber stellen vor Aufnahme der Tätigkeit einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung entweder über ihr eAMS-Konto oder an der für den Arbeitsort zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS. Nähere Informationen entnehmen interessierte Unternehmer:innen folgender Homepage des Arbeitsmarktservices:



<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>

### Flexible und legale Arbeitsmöglichkeiten auch für Asylwerber:innen im Haushalt mit dem Dienstleistungs-Scheck (DLS)

Seit April 2017 dürfen auch Personen, die seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, mittels Dienstleistungs-Scheck arbeiten. Dies ermöglicht es ihnen, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und sich etwas Geld dazuzuverdienen. Außerdem können sie so ihre Deutschkenntnisse erweitern und Kontakte mit Einheimischen knüpfen, was sich positiv auf den Integrationsprozess auswirkt.

Bezahlt werden die Tätigkeiten mittels der Dienstleistungs-Schecks, die es in der Trafik, in Postämtern oder online zu kaufen gibt. Die Personen, die die Arbeit verrichten, können diese Schecks in der Folge in Bargeld umwandeln bzw. bekommen den Betrag auf ihr Konto überwiesen. Zudem sind sie unfallversichert und haben auch bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit zu einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung. Bei der Bezahlung sind die kollektivvertraglichen Mindestlöhne einzuhalten. Beispielsweise beträgt der Mindestlohn für Reinigungskraft, Haushaltshilfe ohne Kochen bzw. Kraft für einfache Gartenarbeit in Österreich 2023 14,15 Euro.

Informationen zum Dienstleistungsscheck: <https://www.dienstleistungsscheck-online.at>